

## Erstausbildung für Sicherheitsbeauftragte im Pflege- und Gesundheitsbereich

Ein Grundlagenkurs gem. DGUV Vorschrift 1 § 20 sowie SGB VII § 22

Unternehmer ab einer bestimmten Größe sind verpflichtet, Sicherheitsbeauftragte zu bestellen und dafür geeignete Mitarbeitende auszuwählen. Diese sind Ansprechpartner in den Bereichen Arbeitsschutz und Unfallverhütung gegenüber den Kollegen und agieren als Bindeglied zur Geschäftsführung wie auch zur zuständigen Fachkraft für Arbeitssicherheit. Als Sicherheitsbeauftragte achten Sie vor Ort auf den Zustand und die Benutzung von Sicherheitseinrichtungen und persönlicher Schutzausrüstung, informieren über Fragen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes und motivieren zu sicherem Arbeiten. Die nötige Qualifikation für diese verantwortungsvolle Tätigkeit erhalten Sie über diese Schulung. Sie entspricht den Anforderungen des SGB VII, § 22 und der DGUV Vorschrift 1, § 20 und wendet sich speziell an Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen.

### Inhalte

Gesetze, Vorschriften und Regelwerke zum Arbeits- und Gesundheitsschutz  
DGUV Information 211-042  
Arbeitsschutzüberwachung  
Betriebliche Arbeitsschutz-Organisation,  
Verantwortlichkeiten und regelmäßige Prüfungen  
Unfall-Untersuchung, Ursachenermittlung und Gefährdungsbeurteilung  
Arbeits- und Gesundheitsschutz bei der Planung, Einrichtung und dem Betrieb von Einrichtungen der Gesundheits- und Pflegebranche  
Praxisbeispiele: Unfallschwerpunkte, Gefährdungsfaktoren, Erste Hilfe, Brandschutz, Gesundheit im Betrieb, Präventionsmaßnahmen, Hygiene, sichere Arbeitsmittel, Gefahrstoffe, Verkehrs- und Rettungswege, Evakuierungen  
Ziele, Rolle und Aufgaben des Sicherheitsbeauftragten,  
Zusammenarbeit mit anderen Beauftragten  
Umfang: 12 Kurseinheiten á 45 Minuten



Foto: 123rf/dragonimages

### Preis

Teilnahmegebühr: 600,00 EUR  
(Preise zzgl. 19% MwSt.)

### Ort und Termin

WITT Schulungszentrum  
Stauffenbergstraße 19  
08209 Auerbach

28.09.2026 - 29.09.2026, 09:00 - 14:15 Uhr (Teilzeit)